Bekanntmachung über die Aufstellung, Billigung und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplans des Marktes Mühlhausen

Der Marktgemeinderat Mühlhausen hat in seiner Sitzung vom 16.01.2024, die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vom Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchstadt vorgelegte Vorentwurfsplanung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplans samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.01.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 34.826 m² und betrifft folgende Grundstücke:

- Fl. Nrn. 393, 393/1, 394 und 394/1 der Gemarkung Mühlhausen
- Fl. Nrn. 390 (TF) und 395 (TF) der Gemarkung Mühlhausen

Die Lage ist aus den u. a. Plan ersichtlich.

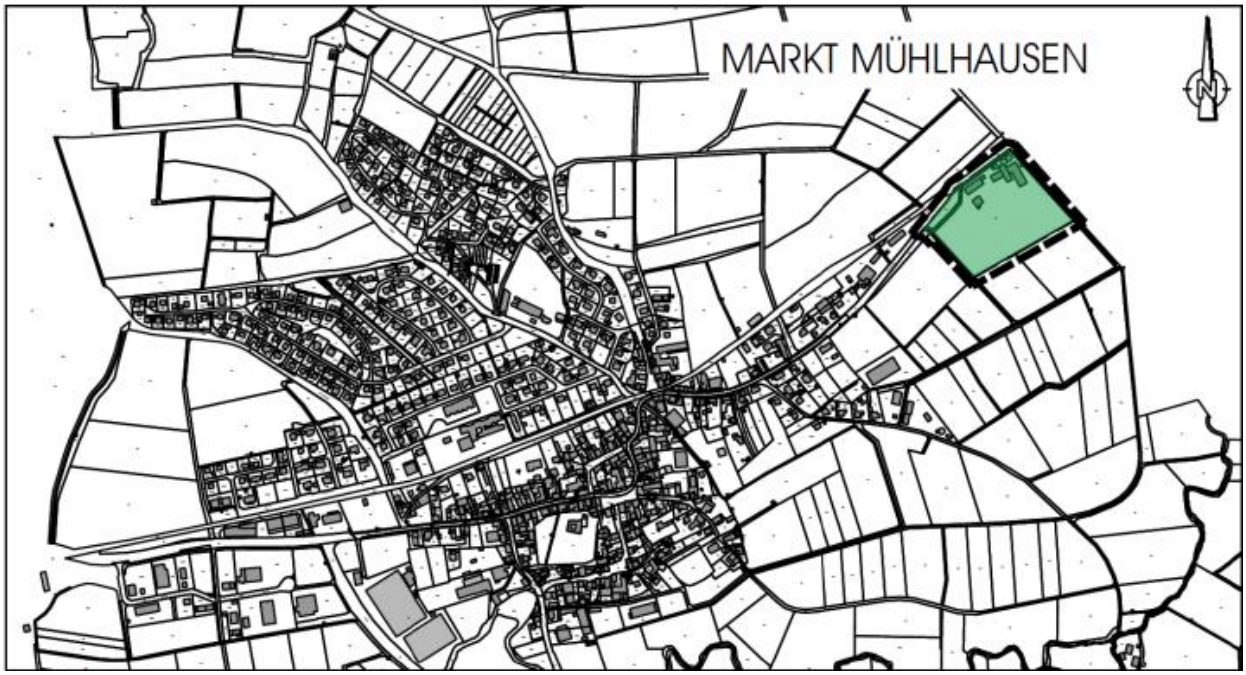

Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird die Grundlage für die gewerbliche Umnutzung eines bestehenden privilegierten Aussiedlerhofes im Osten von Mühlhausen ermöglicht. Im Parallelverfahren befindet sich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sondergebiet Pferdehof“ im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung. Der Umweltbericht liegt der Begründung als Anlage bei.

Der Planvorentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **29.01.2024 bis 01.03.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Mühlhausen, Hauptstr. 2, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können während dieser Frist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB vorzugsweise per Mail an VG.Bauamt@vg-hoechstadt.de, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mir integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage des Marktes Mühlhausen unter https://markt-muehlhausen.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/ veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (3 Abs. 3 BauGB).

Mühlhausen, 26.01.2024
Markt Mühlhausen

Klaus Faatz
Erster Bürgermeister